Rückbau von Grundwasser-aufschlüssen

Stand: November 2026

- Umweltschutzamt -

Grundsätze zum Rückbau von Grundwasseraufschlüssen (Tiefbrunnen und Grundwassermessstellen)

Der Rückbau von Grundwasseraufschlüssen ist der unteren Wasserbehörde anzuzeigen.

Rechtsgrundlagen:

Nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) stellt das Einbringen von Stoffen in das Grundwasser (Errichtung der Brunnen, Grundwassermessstellen, Bohrungen) eine Benutzung dar, die einer wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß §§ 8 Abs. 1, 10, 12 und 49 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sowie 43 Abs. 2 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG bedarf.

Ein Benutzungstatbestand kann auch bei einer Sanierung und/oder bei einem Rückbau vorliegen. Es besteht eine Anzeigepflicht bei der unteren Wasserbehörde gem. § 49 Abs. 1 S. 1 WHG. Die Arbeiten sind mind. 1 Monat vor dem geplanten Beginn anzuzeigen.

Gem. § 17 Abs. 1 WG kann beim Erlöschen eines Wasserrechts der Betreiber oder Grundstückseigentümer von der Wasserbehörde aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit verpflichtet werden, den Grundwasseraufschluss ganz oder teilweise auf seine Kosten zu beseitigen und den früheren Zustand wiederherzustellen.

Unabhängig von einer wasserrechtlichen Relevanz der Maßnahmen, können aus anderen Rechtsgebieten Zulassungen erforderlich sein. Z. B. kann im Außenbereich eine Baustelleneinrichtung einen naturschutzrechtlichen Eingriff darstellen.

Hinweise:

- Der Rückbau hat gemäß DVGW-Arbeitsblatt W 135 „Sanierung und Rückbau von Brunnen, Grundwassermessstellen und Bohrungen“ und in vorheriger Abstimmung mit dem Umweltschutzamt der Stadt Freiburg zu erfolgen.
- Die Rückbauarbeiten sind mind. 1 Woche vor Beginn dem Umweltschutzamt der Stadt Freiburg anzumelden.
- Sämtliche Brunneneinbauten (Leitern, Pumpen, Steigleitungen usw.) sind fachgerecht zu demontieren.
- Der Rückbau darf nur von Unternehmen durchgeführt werden, die nach DVGW W 120 zertifiziert sind. Der entsprechende Nachweis ist vor Beginn der Bohrarbeiten gegenüber dem Umweltschutzamt zu erbringen.
- Der Rückbau darf die hydraulische Funktion der dichtenden geologischen Schichten und die hydrochemischen Bedingungen im Grundwasserleiter nicht nachteilig verändern.
- Grundsätzlich sind die schützenden Deck- und hydraulisch wirksamen Trennschichten mit geeigneten bindigen Materialien (z. B. Tonen, Verfüllbaustoffe) wiederherzustellen.

Umweltschutzamt Stadt Freiburg
Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg i. Br.
umweltschutzamt@freiburg.de

- Sollte die Entfernung des Ausbaus nicht möglich oder erforderlich sein, ist grundsätzlich vor dem Rückbau eines Brunnes oder einer Messstelle zu prüfen, ob notwendige Ringraumabdichtungen vorhanden und wirksam sind.

Dokumentation des Rückbaus

Die Rückbauarbeiten sind in geeigneter Weise nachvollziehbar zu dokumentieren und innerhalb von 4 Wochen nach Abschluss der Maßnahme dem Umweltschutzamt digital an umweltschutzamt@freiburg.de zu senden. Folgende Angaben müssen mindestens enthalten sein:

1.	**Projektverantwortung**	
1.1	Einsender*in/ Ansprechpartner*in/ Planungsbüro	• Name, Firma, Ansprechpartner*in, Anschrift, Fon, E-Mail • Unterschrift der Bauherr*in
1.2	Bauherrschaft (Antragsteller*in)	Name, Firma, Ansprechpartner*in, Anschrift, Fon, E-Mail
1.3	Durchführende Fachfirma	Name, Firma, Ansprechpartner*in, Anschrift, Fon, E-Mail
1.4	Nachweis der Zertifizierung der Fachfirma	nach DVGW-Merkblatt W 120
1.5	Verteiler	
2.	**Lage des Vorhabens/Projekts**	
2.1	Gemeinde/ Gemarkung	
2.2	Flurstücks-Nr. / Straße, Hausnr.	Angabe aller Flurstücke auf denen Maßnahmen durchgeführt werden sollen
2.3	Übersichtslageplan	Auszug Topographische Karte 1:25.000 oder Auszug aus Stadtplan
2.4	Detaillageplan	• (i.d.R. M 1:500 bis 1:2.500) • Flurstücksnummern • Kennzeichnung sämtlicher Brunnen, Grundwassermessstellenstandorte
2.5	Koordinaten der zurückzubauenden Aufschlüsse	ETRS89/UTM (Gauß-Krüger wird nicht akzeptiert)
3.	**Bestandsaufnahme vor Rückbau**	
3.1	Beschreibung des Aufschlusses	• Grundwassermessstellennummer(n)

		• Ausbauzeichnung • Ursprüngliche Bohrdurchmesser • Ausbaudurchmesser • gelotete Ausbautiefe(n) unter Angabe des Datums • Anzahl der Filterstrecken und deren Lage (von … m bis … m u. GOK) • Filterkies (von … m bis … m u. GOK)
3.2	Fotodokumentation des Ist-Zustands des Aufschlusses	• Nahaufnahme des Aufschlusses • Aufnahme des Grundwasseraufschlusses im Kontext der Umgebung zur Nachvollziehbarkeit des Standorts
3.3	Hydrogeologische Situation	• Messung des Ruhewasserspiegels unter Angabe des Datums • Schichtverzeichnis
4.	**Dokumentation des Rückbaus**	
4.1	Zeitpunkt des Rückbaus	
4.2	Angewandtes Verfahren	Ziehen der Verrohrung, Verpressen, Überbohren, …
4.3	Dokumentation der entfernten Bauteile	Förderpumpe(n), Steigleitung(en), …
4.4	Verfüllmaterial	Datenblatt des/r Verfüllmaterials/ien mit Art, Zusammensetzung, Menge
4.5	Verfüllprotokoll	Schichtspezifische Dokumentation des eingebrachten Verfüllmaterials
4.6	Fotodokumentation	• Nahaufnahme des verschlossenen Grundwasseraufschlusses • Aufnahme des verschlossenen Grundwasseraufschlusses im Kontext der Umgebung zur Nachvollziehbarkeit des ehemaligen Standorts